

## Beschlussvorlage

Kreisausschuss  
am 16.04.2026  
TOP öffentlich

Kreisfinanzverwaltung  
Referat 12

Aktenzeichen: 12-1-941

26.02.2026

### Haushalt 2023, Jahresabschluss, Genehmigung von Budgetüberschreitungen

#### Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreisausschuss genehmigt überplanmäßige Aufwendungen bei folgenden Budgets:
- |                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| - Amt für Soziales, überörtl. Träger | 483.189,54 EUR |
|--------------------------------------|----------------|
- b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag überplanmäßige Aufwendungen bei folgenden Budgets zu bewilligen:
- |  |                  |
|--|------------------|
| - Allgemeine Finanzwirtschaft          | 2.113.189,94 EUR |
| - Pensions- und Beihilferückstellungen | 2.310.901,07 EUR |

Die Deckung erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses.

#### Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Nach Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde umgehend mit den Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2023 begonnen. Die Tätigkeiten des Jahresabschlusses (Auflösungen von Anlagen im Bau, risikoorientierte Überprüfungen, Umbuchungen, Rechnungsabgrenzungen, Abschreibungsläufe) stellen einen erheblichen Zeitaufwand dar, so dass erst jetzt die noch nicht bewilligten Budgetüberschreitungen endgültig festgestellt werden konnten. Im Gegensatz zum kameralen System wird in der Doppik periodengerecht gebucht, d.h. die Buchung erfolgt in dem Jahr, in dem auch die Leistung erbracht wird.

#### In die Zuständigkeit des Kreisausschusses fallen folgende Überschreitungen:

##### Ergebnishaushalt

- Amt für Soziales, Überörtlicher Träger:  
Ansatz 301.000 EUR, gebucht 784.189,54 EUR, Überschreitung 483.189,54 EUR

Grund für die Budgetüberschreitung waren die erheblich gestiegenen Leistungen beim überörtlichen Sozialhilfeträger (Bezirk Oberbayern) bei den Leistungen für Gesundheit (bzw. Krankenhilfe) in stationären Einrichtungen anlässlich der massiven Steigerung von

ukrainischen Leistungsempfängern. Die Fallzahlen haben sich von 2021 (74 Fälle) auf 2023 (278 Fälle) überproportional entwickelt.

Im Bereich überörtlicher Träger ergeben sich jedoch grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Kreisfinanzen, da die Kosten vollständig im Rahmen der Delegation vom Bezirk erstattet werden.

**In die Zuständigkeit des Kreistages fallen folgende Überschreitungen:**Ergebnishaushalt**- Allgemeine Finanzwirtschaft:**

Ansatz 75.443.500 EUR, gebucht 77.556.689,94 EUR, Überschreitung 2.113.189,94 EUR

Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft wurden für 2023 nach § 74 Komm-HV-Doppik Rückstellungen für die Bezirksumlage in Höhe von 3.174.200 EUR gebildet. Der Ansatz der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 für die Bezirksumlage wurde um den Betrag der gebildeten Rückstellung reduziert und das Rückstellungskonto durch die ersten Aufwandszahlungen in eben dieser Höhe im Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen.

**- Pensions- u. Beihilferückstellungen:**

Ansatz 783.300 EUR, gebucht 3.094.201,07 EUR, Überschreitung 2.310.901,07 EUR

Die Ansätze wurden wie im Vorjahr gebildet, d.h. gemäß Beschluss des Kreistages vom 19.12.2013 wurden die Pensionsrückstellungen auf 70 % des im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Betrages gekürzt. Gebucht wurden jedoch die Beträge, die im versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen wurden. Außerdem waren in diesem Budget die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommene Überstunden und Urlaub i. H. v. 248.571 EUR nicht veranschlagt.

**Bisherige Beschlüsse** wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

**Vermerk:** Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

KR Thurner (Finanzen)

**Finanzielle Auswirkungen:**

s.o.

**Auswirkungen auf das Klima:**

zu erwarten:       positiv\*       negativ\*       keine

\*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag